

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

zum Thema:

Schulplatzsituation in Hellersdorf – ausreichend Schulplätze für neue Quartiere?

und **Antwort** vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11331

vom 21. März 2022

über Schulplatzsituation in Hellersdorf – ausreichend Schulplätze für neue Quartiere?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hat sich der Schulplatzbedarf in den Bezirksregionen Hellersdorf-Nord, Hellersdorf-Ost und Hellersdorf-Süd, aufgeschlüsselt nach Schulform und Bezirksregion, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wie stellt sich die Entwicklungsprognose für die nächsten fünf Jahre dar?

9. Wie hat sich die Gesamtanzahl der Schüler*innen an den umliegenden Grundschulen (aufgeschlüsselt nach Schule und Schuljahr) zum geplanten Schulstandort am Naumburger Ring in der Bezirksregion entwickelt?

Zu 1. und 9.: Nachfolgenden Tabellen sind die erfragten Schulplatzbedarfe zu entnehmen:

Grundschulen – Hellersdorf

Schule	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
10G17	614	601	625	629	653
10G18	525	602	693	746	803
10G19	521	511	546	526	521
10G22	700	759	764	794	853
10G25	521	552	577	610	649
10G28	612	591	619	637	667

Oberschulen – Hellersdorf

Schule	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
10K02	630	709	736	746	796
10K05	440	463	482	529	524
10K07	454	448	468	464	474
10K09	442	447	455	465	476
10K10 (GMS)	780	803	879	942	1071
10Y11	850	920	967	995	1039
10Y08	691	670	713	778	845

Anhand der aktuellen Daten des Amtes für Statistik zeigt sich, dass durch den Bau der neuen Grundschule am Naumburger Ring und dem damit verbundenen Neuzuschnitt der Einzugsbereiche, die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an den bestehenden Grundschulen verringert wird. Grundsätzlich muss nach aktueller Schülerzahlprognose aber auch in der Region Hellersdorf von einem weiteren Wachstum ausgegangen werden. Des Weiteren sind in der Region weitere Wohnungsbauprojekte in Umsetzung bzw. Planung. Auch hier muss von einem weiteren Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern ausgegangen werden.

2. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand hinsichtlich der Schaffung von neuen Schulplätzen in Hellersdorf-Nord, Hellersdorf-Ost und Hellersdorf-Süd für die nächsten fünf Jahren und welche Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen für die Bezirksregion Hellersdorf-Nord, Hellersdorf-Ost und Hellersdorf-Süd wurden in den letzten fünf Jahren ergriffen?

11. Welche Maßnahmen erfolgen, um den steigenden Schulplatzbedarf in Hellersdorf-Nord, Hellersdorf-Ost und Hellersdorf-Süd kurzfristig auszugleichen?

Zu 2. und 11.: Folgende Maßnahmen befinden sich in Umsetzung bzw. Planung:

Hellersdorf Nord	10K02, Ernst-Haeckel-Schule: Errichtung MEB; 12629; Luckenwalder Straße 53
Hellersdorf Nord	10K07, Caspar-David-Friedrich-Schule: Errichtung MEB 16; 12627, Alte Hellersdorfer Straße 7
Hellersdorf Nord	10K10, Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule; Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 12627, Cottbusser Straße 23
Hellersdorf Nord	10S08, Schule am Mummelsoll: Errichtung MEB; 12627; Eilenburger Straße 4
Hellersdorf Nord	10Gn03 (10G36), Grundschule Naumburger Ring: Neubau Grundschule mit TSH; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weissenfelder Straße
Hellersdorf Nord	10G17 Beatrix-Potter-Grundschule: Neubau eines MEB; 12629, Ludwigsfelder Straße 7
Hellersdorf Nord	10G19, Bücherwurm-Schule am Weiher, Sanierung Hortgebäude inkl. Brandschutzmaßnahmen, Schaffung Barrierefreiheit, Sanitär; Eilenburger Straße 6/8
Hellersdorf Ost	10G22, Kolibri-Grundschule: Errichtung eines Interimsstandortes auf einer Ausweichfläche; 12627, Louis-Lewin-Straße (Süd)
Hellersdorf Ost	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Neubau eines MEB; 12627, Nossener Straße 85
Hellersdorf Ost	10K09, Konrad-Wachsmann-Schule: Sanierung MUR; 12627, Roßweiner Ring 11
Hellersdorf Ost	Reaktivierung Sanierung MUR; 12627, Roßweiner Ring 13
Hellersdorf Ost	10Y08, Sartre-Gymnasium: Herrichtung Klassenräume und SHM Wohnung; 12627, Kyritzer Straße 103
Hellersdorf Ost	10Gn10, Grundschule Klingenthaler Straße: Errichtung MEB 22 mit Mensa; 12627; Klingenthaler Straße 12
Hellersdorf Ost	10Gn12, Grundschule: Abriss und Neubau Grundschule mit TSH; 12619,

	Carola-Neher-Straße 61,65/ Maxie-Wander-Straße 78 (HoComp)
Hellersdorf Ost	10Kn08, ISS Auerbacher Ring: Neubau ISS mit TSH; 12629, Auerbacher Ring (HoComp)
Hellersdorf Ost	10Yn02, Gymnasium Erich-Kästner-Str.: Neubau Gymnasium mit TSH; 12619, Erich-Kästner-Straße (gegenüber 41)
Hellersdorf Süd	Rückbau 2 MURs, Carola-Neher-Str./Reaktivierung Schulstandort; 12627, Klingenthaler Straße 12

Das Bezirksamt verfolgt das Ziel, eine Beschulung aller Schülerinnen und Schüler im Bezirk sicherzustellen. In den letzten Jahren ist dies vor allem durch schulorganisatorische Maßnahmen in Kooperation mit den bezirklichen Schulen und der regionalen Schulaufsicht gelungen. Das weiterhin bestehende Schulplatzdefizit kann auch in den nächsten Jahren nur durch schulorganisatorische Maßnahmen, insbesondere durch ein Abweichen der Vorgaben des Musterraumprogramms und den idealtypischen Raum-Zug-Verhältnissen, ausgeglichen werden. Des Weiteren müssen freie Kapazitäten an anderen Schulstandorten genutzt werden. Erst wenn alle baulichen Maßnahmen (siehe hier auch I-Programm 2021-25) umgesetzt sind, können die Vorgaben des Musterraumprogramms und die idealtypischen Raum-Zug-Verhältnisse absehbar eingehalten werden.

3. Welche weiteren Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung der neuen Grundschule am Naumburger Ring bis zur Eröffnung der Schule noch nötig?

4. Wurde die Flächen am Standort durch die vorherigen Nutzer rechtzeitig geräumt?

5. Wurden die Turnhallen am Standort der neu zu errichtenden Schule am Naumburger Ring rechtzeitig abgetragen und Baufreiheit hergestellt?

6. Wenn nein, warum und welche Verzögerungen gab es?

7. Wann ist mit einem Baustart für die neue Grundschule am Naumburger Ring zu rechnen?

Zu 3., 4., 5., 6. und 7.: Der Neubau der Grundschule am Naumburger Ring erfolgt in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW). Mittlerweile ist die Baufeldfreimachung erfolgt. Der Abruf des Standortes beim Generalunternehmer ist im März 2022 erfolgt. Im April 2022 ist mit dem Beginn der Hochbaumaßnahmen zu rechnen. Der geplante Termin für die Übergabe des Gebäudes an den Nutzer ist für August 2023 geplant. Die Fertigstellung der Freianlagen ist für Februar 2024 vorgesehen.

8. Wie ist die Barrierefreiheit am zukünftigen neuen Schulstandort im Naumburger Ring gesichert?

Zu 8.: Der Schulneubau berücksichtigt die Anforderungen der Leitlinie Barrierefreiheit gemäß den Handbüchern „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ und „Berlin – Design for all – Öffentlicher Freiraum“ hinsichtlich des Neubaus von Schulen und Sportanlagen in Berlin in Verbindung mit den Standards für den Neubau von Schulen.

10. Wie plant der Senat mit den steigenden Schüler*innenzahlen umzugehen, da sich der Schulneubau am Naumburger Ring verzögert und später als ursprünglich erwartet eröffnet?

Zu 10.: Das Bezirksamt als Schulträger errichtet derzeit eine Schulcontainer-Anlage an der Louis-Lewin-Straße, die zum Schuljahr 2022/2023 in Betrieb gehen soll. Hier werden dann auch die Kinder der Grundschule am Naumburger Ring zunächst beschult. Zum Schuljahr 2023/2024 ist der Umzug in das neue Schulgebäude geplant.

12. Wird im Rahmen der Bauplanungen eine vollständige Ausschöpfung der maximal zulässigen Geschosshöhe an den Standorten vorgenommen?

13. Wenn nein, warum wird keine vollständige Ausschöpfung der maximal zulässigen Geschosshöhe an den Standorten zur Schaffung der maximal möglichen (Klassen-)Räume vorgenommen?

Zu 12. und 13.: Der Bebauungsplanentwurf 10-76 sieht ausdrücklich für den Schulstandort „Garzauer Straße“ keine Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, einschließlich der Geschosshöhe, vor. Gerade im Sinne der planerischen Zurückhaltung und der nötigen Flexibilität für die Bebauung des Gemeinbedarfsstandortes soll keine Selbstbindung des Landes Berlin erfolgen.

14. Welche Schulbaumaßnahmen zur Schaffung weiterer Schulplatzkapazitäten wurden im Hinblick auf den stattfindenden und bereits abgeschlossenen Wohnungsneubau im Gut Hellersdorf vorgenommen, um die entsprechenden Bedarfe abzudecken?

Zu 14.: Der Bezirk hat sich im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau im Gut Hellersdorf für die Errichtung der Schule „Weißenfelser Straße/Naumburger Ring“ eingesetzt. Ziel war die Entlastung der Pustebume-Grundschule. Künftige Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet Hellersdorfer Promenade, östlich der Stendaler Straße, sollen zukünftig in der Schule Weißenfelser Straße/Naumburger Ring beschult werden.

Gleichzeitig wurden mit der GESOBAU für die Maßnahmen, die über das ortsübliche Maß hinausgehen, weitere Maßnahmen vereinbart. Zur Bedarfsdeckung im Grundschulbereich dient somit die Maßnahme zur Erweiterung der Schulplatzkapazität am Standort der Bücherwurmgrundschule und die Errichtung eines mobilen Schulcontainers am Standort Louis-Lewin-Straße zur kurzfristigen Sicherstellung der möglichen Versorgung des aus dem Plangebiet entstehenden Grundschulbedarfes am Standort „Pusteblyme-Grundschule“.

15. Wurden im Zusammenhang mit den Neubauvorhaben im Gut Hellersdorf Vereinbarungen zur Schaffung zusätzlicher sozialer Infrastruktur getroffen? (zum Beispiel im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit der GESOBAU zur Schaffung von Schul- und/oder Kita-Bauten)

16. Wenn ja, welche (zeitlichen) Verpflichtung hat das Land damit übernommen?

17. Wenn nein, warum nicht?

Zu 15., 16. und 17.: Im Rahmen der Bebauungspläne „10 - 44, Zossener Straße“ und „10 - 45, Gut Hellersdorf“ wurden zwischen dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf und der GESOBAU AG städtebauliche Verträge auf der Grundlage des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung geschlossen, die auch Regelungen zur finanziellen Beteiligung des Vorhabenträgers an sozialen Infrastrukturmaßnahmen (Kita und Grundschule) beinhalten. Neben den o. g. Grundschulstandorten erfolgt gegenwärtig am Standort „Havelländer Ring“ die Errichtung einer Kita sowie öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Stadtplatz“.

In den städtebaulichen Verträgen wurden Fristen für die jeweiligen Maßnahmen in Abhängigkeit von dem Baufortschritt des Wohnungsbauvorhabens vereinbart. So erfolgt die Kitaerrichtung bis drei Jahre nach Herstellung von 25 % der geplanten Wohnungen die Errichtung der Grundschule bis fünf Jahre nach Herstellung von 50 % der geplanten Wohnungen.

Berlin, den 7. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie